

Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

1. Ergänzung
(Teuerungsmanagement)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch SC Mag. Elmar Pichl und der Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Universität Innsbruck in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 32.632.500,- €. Die Zuweisung der Beträge erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des BMBWF geltenden Regelungen wird seitens des BMBWF für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu 11.245.100,- € zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für 2023 sichergestellt ist. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge für das Jahr 2024 erforderlich ist, bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universitäten notwendig werden.

Das Einbringen eigener Mittel seitens der Universität wird in der Budgetierung der nächsten LV-Periode 2025-2027 als Basis für die Berechnung des Budgetbedarfs berücksichtigt und unter Bedachtnahme auf die im Regierungsprogramm festgehaltenen Zielwerte erfolgen.

- 2.) Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Nichtsdestotrotz werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden. Falls erforderlich und vertretbar, kann von einer ausgeglichenen Bilanzierung über die LV-Periode abgesehen werden.

3.) Die Universität Innsbruck geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die mit dem BMBWF in der Leistungsvereinbarung 2022 - 24 vereinbarten Ziele und Vorhaben grundsätzlich umgesetzt werden können. Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt und weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sein werden, kann eine Adaptierung von Zielen und Vorhaben im Jahr 2024 eventuell nötig sein. Sollten die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 weitere Einsparungsmaßnahmen erfordern, werden die Vertragsparteien zu allenfalls notwendigen Anpassungen von Vorhaben und Zielen in Gespräche eintreten.

Wien, am

Innsbruck, am

Für die
Republik Österreich

Für die
Universität Innsbruck

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk